



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Kerstin Celina, Paul Knoblach,
Christian Hierneis, Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 09.05.2023

Durchgängigkeit der Fließgewässer in Unterfranken

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie verlangt eine massive Verbesserung der ökologischen Qualität unserer Flüsse und Bäche. So soll bis spätestens 2027 an allen der Wasserrahmenrichtlinie unterliegenden Fließgewässern ein „guter Zustand“ erreicht werden. Dieser „gute Zustand“ bedingt in der Regel eine Durchgängigkeit der Fließgewässer für Fische. Der überwiegende Teil der Querbauwerke an Flüssen und Bächen in Bayern ist aber derzeit für Fische nicht passierbar.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 3
- 1.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)? 3
- 1.3 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 3
- 2.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 4
- 2.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)? 4
- 2.3 Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 4
- 3.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)? 4
- 3.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)? 4

3.3	Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?	4
4.1	Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?	4
4.2	Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?	4
4.3	Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?	5
5.1	Wie viele Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 für Unterfranken zur Entfernung oder zum passierbaren Umbau von Querbauwerken vorgesehen (bitte Gewässer erster und zweiter Ordnung getrennt aufführen)?	5
5.2	Welche Querbauwerke sollen damit in Angriff genommen werden (bitte Fluss, Landkreis und Namen des Querbauwerks angeben)?	5
6.	Gibt es naturschutzfachliche Gründe, die in Ausnahmefällen rechtfertigen, von einer Durchgängigkeit abzusehen, z. B. wenn im Oberlauf des Baches aufgrund der Sperrwirkung bestehender Querbauwerke noch Edelkrebse leben können (bitte konkret aufführen und auch die betroffenen Gewässer nennen)?	5
7.1	Wo im Haushalt sind Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Fließgewässern in Bayern verankert?	5
7.2	Wie hoch waren die im Haushalt verankerten Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern an Fließgewässern pro Jahr in den letzten zehn Jahren jeweils?	6
7.3	Welche Beträge aus diesen Haushaltsposten sind in den letzten zehn Jahren konkret in die Verbesserung der Durchgängigkeit der bayerischen Fließgewässer geflossen (bitte pro Jahr aufzählen)?	6
Anlage 1	7
Anlage 2	8
Hinweise des Landtagsamts	12

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 31.05.2023

1.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?

Siehe Anlage 1.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Zusammenstellung der Daten in Tabellenform übermittelt; in Anlage 1 werden die Daten zu den Teilfragen 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1 und 4.2 für die bereits abgeschlossenen bzw. begonnenen Vorhaben zusammengeführt.

Hinweise:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit für Geschiebe werden in der Tabelle als Teilmenge der Maßnahmen durch die Symbole „B“ (Beseitigung des Bauwerks) und/oder „SR“ (Umbau in Sohlrampe/-gleite) gekennzeichnet. In diesen Fällen ist wegen der verknüpften Wirkung eine gesonderte Aufteilung der Kosten (Durchgängigkeit Fische – Geschiebe) regelmäßig nicht möglich.

Für Dritte besteht keine Verpflichtung, die Kosten für die Herstellung der Durchgängigkeit (Fische/Geschiebe) der Wasserwirtschaftsverwaltung mitzuteilen; hierzu liegen für Unterfranken keine Angaben vor.

1.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

1.3 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?

Siehe Anlage 2.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird die Zusammenstellung der Daten in Tabellenform übermittelt; Anlage 2 stellt die Daten für die Teilfragen 1.3, 2.3, 3.3, 4.3 und 5.2 für alle geplanten Maßnahmen dar. Die geplanten Maßnahmen sind auf Maßnahmen der Wasserwirtschaft beschränkt, da im Zuge dieser Abfrage nur auf die Planungen der Wasserwirtschaftsämter zurückgegriffen werden kann. Die Verpflichtung zur Herstellung der Durchgängigkeit an Anlagen Dritter ist neben den allgemeinen wasserrechtlichen Anforderungen auch von den wasserrechtlichen Bedingungen des Einzelfalls abhängig. Da seitens der Wasserwirtschaftsverwaltung kein Einfluss auf die Dauer des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, die Finanzierung oder die zeitliche Ausführung genommen werden kann, können Maßnahmen Dritter daher nicht als konkrete Planungsabsicht dargestellt werden. Auf die Informationen zur Durchgängigkeit im Umweltatlas (Link www.umweltatlas.bayern.de¹) wird an dieser Stelle verwiesen.

1 <http://www.umweltatlas.bayern.de>

- 2.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren fischpassierbar umgestaltet (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

- 2.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

- 2.3 Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 fischpassierbar umgestaltet werden (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

- 3.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

- 3.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

- 3.3 Welche Querbauwerke an Fließgewässern erster Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

- 4.1 Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken wurden in den letzten fünf Jahren so umgestaltet, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

- 4.2 Welche Kosten sind dafür in den letzten fünf Jahren angefallen (bitte für jedes Jahr einzeln angeben)?**

Siehe Antwort zu Frage 1.1.

4.3 Welche Querbauwerke an Fließgewässern zweiter Ordnung in Unterfranken sollen bis 2027 so umgestaltet werden, dass sie auch für das Geschiebe passierbar sind (bitte Querbauwerk, Fluss und Landkreis angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

5.1 Wie viele Mittel sind im Haushaltsentwurf 2023 für Unterfranken zur Entfernung oder zum passierbaren Umbau von Querbauwerken vorgesehen (bitte Gewässer erster und zweiter Ordnung getrennt auflisten)?

Für die Herstellung der Durchgängigkeit an Gewässern zweiter Ordnung sind Haushaltsmittel für Ausbauvorhaben eingeplant von ca. 450.000 Euro.

5.2 Welche Querbauwerke sollen damit in Angriff genommen werden (bitte Fluss, Landkreis und Namen des Querbauwerks angeben)?

Siehe Antwort zu Frage 1.3.

Es werden sowohl Ausbau- als auch Unterhaltungsmaßnahmen aufgeführt.

6. Gibt es naturschutzfachliche Gründe, die in Ausnahmefällen rechtfertigen, von einer Durchgängigkeit abzusehen, z. B. wenn im Oberlauf des Baches aufgrund der Sperrwirkung bestehender Querbauwerke noch Edelkrebse leben können (bitte konkret auflisten und auch die betroffenen Gewässer nennen)?

Die Herstellung der biologischen Durchgängigkeit ist eine wichtige Maßnahme, insbesondere des Fischartenschutzes. Auch heimische Flusskrebarten profitieren von der (Wieder-)Vernetzung der Lebensräume. In der Regel wird daher die Wiederherstellung der Durchgängigkeit eine vorrangig durchzuführende Maßnahme sein.

Allerdings gibt es auch Bereiche, in denen von der Herstellung der Durchgängigkeit abgesehen wird. Dies kann zum Beispiel bei Auftreten invasiver gebietsfremder Krebsarten der Fall sein, da diese potenzielle Überträger der Krebspest sind, einer infektiösen Pilzkrankung, die für die heimischen Krebse meist tödlich verläuft. Im Einzelfall ist zu prüfen, ob entsprechende invasive gebietsfremde Krebsarten vorkommen und daher von der Herstellung der Durchgängigkeit im konkreten Fall abzusehen ist. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden in Unterfranken keine Wanderbarrieren errichtet.

7.1 Wo im Haushalt sind Mittel für Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Fließgewässern in Bayern verankert?

Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern an Fließgewässern – so auch die Verbesserung der Durchgängigkeit – werden aus den einschlägigen Titeln des staatlichen (12 77 / 780 00, 12 77 / 787 00, 12 77 / Titelgruppe 90, 12 77 / Titelgruppe 96) und des nichtstaatlichen Wasserbaus (12 77 / Titelgruppe 95) finanziert, verstärkt nach Bedarf aus 12 77 / 789 01 (Bayerisches Aktionsprogramm Gewässer 2030) und der Abwasserabgabe (12 77 / Titelgruppe 79).

7.2 Wie hoch waren die im Haushalt verankerten Mittel zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Bayern an Fließgewässern pro Jahr in den letzten zehn Jahren jeweils?

In der nachfolgenden Tabelle sind die tatsächlichen Ausgaben der einzelnen Haushaltsjahre für die einschlägigen Maßnahmen an den Fließgewässern zusammengestellt.

Jahr	Ausgaben ökologischer Anteil (Mio. Euro)
2012	25,209
2013	29,737
2014	35,452
2015	36,336
2016	37,517
2017	33,203
2018	30,329
2019	34,573
2020	43,453
2021	31,238
2022	37,879

7.3 Welche Beträge aus diesen Haushaltsposten sind in den letzten zehn Jahren konkret in die Verbesserung der Durchgängigkeit der bayerischen Fließgewässer geflossen (bitte pro Jahr aufzählen)?

Eine Auflistung der jährlichen Kosten für die Maßnahmen speziell zur Durchgängigkeit ist nicht möglich, da diese finanziell nicht separat erfasst werden. Diese Maßnahmen sind in den entsprechenden mehrjährigen Vorhaben ein Teil weiterer Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie (siehe Frage 7.2).

Anlage 1

Durchgängigkeit in Unterfranken; Mai 2023

Tabelle 1: Durchgängigkeit hergestellt

Zu Frage 1.1, 1.2, 2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 4.1, 4.2:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, die in den Jahren 2018 bis einschließlich 2022 abgeschlossen oder begonnen wurden

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängig- keit [B], [SR]	Kosten WWA [tsd. €] 2018	Kosten WWA [tsd. €] 2019	Kosten WWA [tsd. €] 2020	Kosten WWA [tsd. €] 2021	Kosten WWA [tsd. €] 2022
I	Wern	Main-Spessart	17,86	ohne Bezeichnung	SR				9	
I	Wern	Main-Spessart	17,92	ohne Bezeichnung	SR				8	
I	Wern	Main-Spessart	17,93	ohne Bezeichnung	SR				9	
I	Fränkische Saale	Bad Kissingen	82,75 - 83,75	Sohlschwelle	B	25				
I	Fränkische Saale	Bad Kissingen	62,49	Altes Wehr Untere Saline Pumpwerk - Raugerinne Beckenpass		10				
	Fränkische Saale	Bad Kissingen	50,00	Karwinkelmühle				10		
					Gesamtkosten	35		10	26	
II	Aschaff	Aschaffenburg	9,55	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	9,69	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	9,83	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	9,88	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	10,27	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	10,29	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	10,34	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	10,57	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	10,58	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	10,62	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Aschaff	Aschaffenburg	11,44	ohne Bezeichnung	SR					2
II	Erf	Miltenberg	1,70	ohne Bezeichnung	SR			3		
II	Erf	Miltenberg	2,60	ohne Bezeichnung	SR			8		
II	Erf	Miltenberg	3,22	ohne Bezeichnung	B			20		
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	102,241	Sohlrampe	SR					1,5
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	103,149	Sohlrampe	SR					1,5
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	103,491	Sohlrampe	SR					1,5
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	104,120	Sohlrampe	SR					1
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	105,906	Sohlrampe	SR					2
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	106,054	Sohlrampe	B		0,5			
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	106,316	Sohlrampe	SR					2,5
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	110,700	Absturztreppe	SR					1
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	111,414	Sohlrampe	SR					1
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	111,698	Sohlgleite	SR					2
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	117,400	Sohlrampe	SR				15	
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	117,435	Ausleitungswehr				10		
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	105,787 - 106,782	kleinere Sohlschwellen	B		0,5			
II	Kahl	Aschaffenburg	2,48	ohne Bezeichnung	SR		5			
II	Kahl	Aschaffenburg	2,53	ohne Bezeichnung	SR		5			
II	Kahl	Aschaffenburg	6,80	ohne Bezeichnung	SR	30				
II	Lohr	Main-Spessart	11,36	ohne Bezeichnung	B					1
II	Milz	Rhön-Grabfeld	0,891	Ausleitungswehr zur Steinmühle		Maßn. Dritter; k.A.				
II	Milz	Rhön-Grabfeld	8,152	Ausleitungswehr zur Neumühle				2		
II	Morsbach	Miltenberg	0,46	ohne Bezeichnung	SR				1,5	
II	Rauhe Ebrach	Haßberge	38,80	kleinere Sohlschwellen	SR					50
II	Saubach (Morre)	Miltenberg	9,90	ohne Bezeichnung	SR				8	
II	Schondra	Bad Kissingen	11,30	Sohlrampe						23
II	Streu	Rhön-Grabfeld	9,38	Sohlrampe	SR		0,5			
II	Streu	Rhön-Grabfeld	10,78	Ausleitungswehr						65
					Gesamtkosten	30	11,5	43	24,5	175

"B": Beseitigung des Bauwerks

"SR": Umbau in Sohlrampe/-gleite

Anlage 2

Durchgängigkeit in Unterfranken; Mai 2023

Tabelle 2: Durchgängigkeit geplant

Frage 1.3, 2.3, 3.3, 4.3, 5.2:

Maßnahmen zur Herstellung der Durchgängigkeit, deren Beginn bis 2027 **geplant** ist

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängigkeit [B], [SR], [O]	davon aktuell für 2023 geplant	Kosten 2023 [tsd. €]
II	Alster	Haßberge	1,70	Sohlrampe	SR		
II	Aschaff	Aschaffenburg	8,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aschaff	Aschaffenburg	9,90	ohne Bezeichnung	B		
II	Aschaff	Aschaffenburg	14,31	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aschaff	Aschaffenburg	15,65	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	0,60	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	0,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	1,40	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	2,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	3,10	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	3,20	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	3,80	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	4,20	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	4,55	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	4,57	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	4,59	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	4,75	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	5,20	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	5,25	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	5,40	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	5,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	5,75	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	8,10	ohne Bezeichnung	SR		
II	Aubach	Main-Spessart	8,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	2,00	Sohlrampe	SR		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	4,00	Sohlrampe	SR		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	4,50	Ehemaliges Ausleitungswehr	B		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	6,20	Absturz	B		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	6,50	Absturz	B		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	7,10	Absturz	B		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	7,40	Sohlrampe	SR		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	7,70	Wehr am Brauhaus	B		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	8,60	Sohlrampe	SR		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	8,80	Absturz	SR		
II	Bahra	Rhön-Grabfeld	10,10	Durchlass	B		
II	Baunach	Haßberge	14,70	Wehr Mühle			
II	Baunach	Haßberge	22,90	Ausleitungswehr Mühle	SR		
II	Baunach	Haßberge	38,90	Ausleitungswehr Mühle			
II	Baunach	Haßberge	41,20	Ausleitungswehr Mühle			
II	Baunach	Haßberge	43,45	Ausleitungswehr Mühle	B		
II	Baunach	Haßberge	44,50	Ausleitungswehr Mühle			
II	Bessenbach	Aschaffenburg	0,06	ohne Bezeichnung	SR		
II	Elsava	Miltenberg	4,87	ohne Bezeichnung	SR		
II	Elsava	Miltenberg	6,58	ohne Bezeichnung	SR		
II	Elsava	Miltenberg	7,14	ohne Bezeichnung	SR		
II	Elsava	Miltenberg	12,71	ohne Bezeichnung	SR		
II	Elsava	Miltenberg	13,52	ohne Bezeichnung	SR		
II	Erf	Miltenberg	5,00	ohne Bezeichnung	SR	x	2,5
II	Erf	Miltenberg	5,04	ohne Bezeichnung	SR	x	5
II	Erf	Miltenberg	5,11	ohne Bezeichnung	SR	x	2,5
II	Erf	Miltenberg	6,41	ohne Bezeichnung	SR		
II	Erf	Miltenberg	7,32	ohne Bezeichnung	SR	x	2,5
II	Erf	Miltenberg	9,08	ohne Bezeichnung	SR	x	3
II	Erf	Miltenberg	9,40	ohne Bezeichnung	SR	x	5
II	Erf	Miltenberg	9,82	ohne Bezeichnung	SR	x	2,5
II	Erf	Miltenberg	10,27	ohne Bezeichnung	SR		
II	Erf	Miltenberg	10,68	ohne Bezeichnung	SR		
II	Erf	Miltenberg	11,45	ohne Bezeichnung	SR	x	3
II	Erf	Miltenberg	13,24	ohne Bezeichnung	SR		
II	Erf	Miltenberg	14,25	ohne Bezeichnung	SR		
I	Fränkische Saale	Main-Spessart	7,50	ohne Bezeichnung	SR		
I	Fränkische Saale	Bad Kissingen	41,63	Umgehungsgerinne - Mühlwehr			
I	Fränkische Saale	Bad Kissingen	43,60	Ausleitungswehr Mühle	SR		

Durchgängigkeit in Unterfranken; Mai 2023

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängigkeit [B], [SR], [O]	davon aktuell für 2023 geplant	Kosten 2023 [tsd. €]
I	Fränkische Saale	Bad Kissingen	47,83	WKA - Raugerinne Beckenpass	O		
I	Fränkische Saale	Bad Kissingen	81,10	Umgehungsgerinne - Mühlwehr			
I	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	85,70	Wehr Unterebersbach	O		
I	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	88,17	Sohlgleite	SR		
I	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	91,64	Sohlgleite	SR		
I	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	96,10	Sohlgleite	SR		
I	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	100,75	Absturz	SR		
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	106,80	Ausleitungswehr Mühle	O		
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	113,90	Ausleitungswehr Mühle	SR	x	40,00
II	Fränkische Saale	Rhön-Grabfeld	114,90	Sohlgleite	SR	x	5,00
II	Gollach	Würzburg	4,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	9,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	10,60	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	10,79	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	10,84	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	11,01	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	11,03	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	11,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Gollach	Würzburg	12,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	0,76	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	1,45	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	2,01	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	7,72	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	13,88	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	14,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	15,14	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	15,24	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	15,69	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	17,84	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	18,46	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	18,58	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	18,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Kahl	Aschaffenburg	19,89	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lauer	Rhön-Grabfeld	2,10	Wehr Mühle			
II	Lauer	Bad Kissingen	4,50	Wehr Mühle	B		
II	Lauer	Bad Kissingen	11,95	Umgehungsgerinne - Mühlwehr			
II	Lauer	Bad Kissingen	14,00	Absturz im Mühlkanal	SR		
II	Lauer	Bad Kissingen	14,20	Wehr			
II	Lauer	Bad Kissingen	16,50	Ehemaliges Mühlwehr	B		
II	Lauer	Bad Kissingen	19,50	Umgehungsgerinne - Mühlwehr			
II	Lauer	Bad Kissingen	20,75	Sohlrampe	B		
II	Lauer	Bad Kissingen	23,00	Umgehungsgerinne - Mühlwehr			
II	Lohr	Main-Spessart	1,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	1,85	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	2,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	3,00	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	3,25	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	4,80	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	5,20	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	6,00	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	6,25	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	6,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	8,35	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	9,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	11,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	11,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	11,60	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	11,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	12,10	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	12,20	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	13,30	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	13,40	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	13,90	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	14,25	ohne Bezeichnung	SR		

Durchgängigkeit in Unterfranken; Mai 2023

GewO	GewName	Landkreis	Fkm	QBW-Name	Geschiebe- durchgängigkeit [B], [SR], [O]	davon aktuell für 2023 geplant	Kosten 2023 [tsd. €]
II	Lohr	Main-Spessart	14,70	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	15,10	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	15,25	ohne Bezeichnung	SR		
II	Lohr	Main-Spessart	15,60	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	0,30	Absturz	SR		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	1,60	Absturz	SR		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	2,30	Altes Wehr unterhalb Bahnlinie	SR		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	4,60	Absturz	SR		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	5,50	Ausleitungswehr Mühle	SR		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	6,20	Sohlrampe	B		
II	Mahlbach	Rhön-Grabfeld	6,60	Ausleitungswehr Mühle	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	0,60	Sohlrampe	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	2,10	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	2,80	Sohlrampe	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	3,10	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	3,20	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	3,30	Absturztreppe	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	3,40	Absturz	B		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	3,70	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	3,90	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	4,00	Sohlrampe	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	4,10	Ausleitungswehr Mühle			
II	Milz	Rhön-Grabfeld	4,50	Sohlrampe	O		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	5,60	Ausleitungswehr Mühle	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	7,20	Ausleitungswehr Mühle	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	7,90	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	8,00	Absturztreppe	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	9,10	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	9,40	Absturz	B		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	9,50	Sohlgleite	O		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	9,80	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	9,90	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	10,00	Absturz	B		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	10,20	Sohlrampe	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	10,80	Umgehungsgerinne - Mühlwehr	O		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	11,60	Absturz	O		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	12,20	Absturz	B		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	13,20	Wehr (ohne Bezeichnung)	B		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	14,50	Absturz	SR		
II	Milz	Rhön-Grabfeld	15,40	Absturz	SR		
II	Mömling	Miltenberg	0,86	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mömling	Miltenberg	1,25	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mömling	Miltenberg	2,14	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mömling	Miltenberg	2,20	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mömling	Miltenberg	6,35	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mömling	Miltenberg	6,75	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	1,23	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	2,84	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	3,00	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	3,35	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	3,52	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	4,21	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	4,26	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	4,54	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	4,92	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	5,53	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	5,60	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	6,40	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	6,67	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	7,15	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	7,50	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	7,67	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	7,93	ohne Bezeichnung	SR		
II	Mud	Miltenberg	8,76	ohne Bezeichnung	SR		
II	Nassach	Haßberge	12,70	Ausleitungswehr Mühle			
II	Ohrenbach	Miltenberg	k.A.	ohne Bezeichnung	SR		
II	Ohrenbach	Miltenberg	k.A.	ohne Bezeichnung	SR		
II	Ohrenbach	Miltenberg	k.A.	ohne Bezeichnung	SR		

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.